

**KOLLEG FÜR WIRTSCHAFTLICHE BERUFE - FACHRICHTUNG KOMMUNIKATIONS- UND  
MEDIENDESIGN**  
**KOLLEG FÜR KUNST UND GESTALTUNG – SCHWERPUNKT SCHMUCK-DESIGN (INKL.  
BERUFSTÄTIGENFORM)**  
(Diplomprüfungszeugnis)

## **Hinweise auf Berechtigungen**

### **I. Berechtigungen gemäß Berufsausbildungsgesetz**

Mit diesem Zeugnis sind Berechtigungen verbunden, die im Berufsausbildungsgesetz, BGBl. Nr. 142/1969 in der geltenden Fassung, sowie in den zum Berufsausbildungsgesetz erlassenen Verordnungen geregelt sind.

### **II. Berechtigungen gemäß Gewerbeordnung**

Mit diesem Zeugnis sind Berechtigungen verbunden, die in der Gewerbeordnung, BGBl. Nr. 194/1994 in der geltenden Fassung, sowie in den zur Gewerbeordnung erlassenen Verordnungen und Erlässen geregelt sind. Auf Grund dieses Zeugnisses entfällt gemäß § 8 Abs. 2 Unternehmerprüfungsordnung, BGBl. Nr. 453/1993 in der geltenden Fassung, der Prüfungsteil „Unternehmerprüfung“.

### **III. Berechtigungen in der Europäischen Union**

Das Ausbildungsniveau der mit diesem Zeugnis abgeschlossenen Ausbildung entspricht Artikel 11 Buchstabe c der Richtlinie 2005/36/EG über die Anerkennung von Berufsqualifikationen, zuletzt geändert durch die Richtlinie 2013/55/EU.

### **IV. Einstufung gemäß NQR-Gesetz**

Diese Qualifikation wurde nach § 8 NQR-Gesetz (BGBl. I Nr. 14/2016) auf das Niveau 5 des Nationalen Qualifikationsrahmens zugeordnet. Dies entspricht dem Niveau 5 des Europäischen Qualifikationsrahmens (EQR) entsprechend der Empfehlung des Rates (2017/C 189/03).